



Ratzke & Ratzke
VERSICHERUNGSMAKLER GMBH

Wassersportfahrzeug- Haftpflicht- Versicherung

Die Wassersportfahrzeug- Haftpflicht- Versicherung ist eine Ergänzung zur „kleinen Deckung“ der Privat- Haftpflicht- Versicherung. In der Privat- Haftpflicht- Versicherung ist der Gebrauch eigener und fremder Ruder- und Paddelboote, Kanus sowie der gelegentliche Gebrauch fremder Windsurfbretter versichert; bei manchen Versicherern auch der Besitz und Gebrauch des eigenen Windsurfbretts und der Gebrauch eines fremden Segelboots ohne Hilfsmotor. (Um sicher zu sein, sollte man seinen Privat- Haftpflicht- Versicherer befragen!)

Der Gebrauch eigener oder fremder Segel- und Motorboote durch die private Haftpflichtversicherung (PHV) ist regelmäßig nicht versichert.

Wer ist in der Regel versichert?

Der Antragsteller und alle weiteren zum Führen des Wasserfahrzeugs berechtigten Personen.

Was ist typischerweise versichert?

Die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers

- aus Halten, Besitz und Gebrauch von Wassersportfahrzeugen, die ausschließlich zu privaten Zwecken verwendet werden
- aus dem Ziehen von Wasserskiläufern
- für unmittelbare und mittelbare Folgen aus der Verunreinigung eines Gewässers einschließlich des Grundwassers (betriebliche Verunreinigungen fallen nicht unter den Versicherungsschutz) sowie Haftpflichtschäden, die sich bei der Teilnahme an Segelregatten ergeben.

Voraussetzung: Der Standort des Bootes ist im Inland und es wird ausschließlich privat genutzt!

Was ist nicht versichert?

Haftpflichtschäden, die sich aus der Beteiligung an Motorbootrennen oder bei der damit verbundenen Übergangsfahrt ereignen.

Vorsätzlich verursachte Schäden.

Eigenschäden sind nicht mitversichert. Die können über eine Boots- Kasko- Versicherung abgedeckt werden.

Besonderheiten / Deckungserweiterungen

Erweiterung auf eine weltweite Deckung

Für gecharterte Boote und Yachten, die in der Regel haftpflichtversichert sind, bietet sich als Deckungserweiterung die Skipper- Haftpflicht- Versicherung an.